



Unterricht auf Distanz

Eine Handreichung im Rahmen des Medienkonzepts am Stadtgymnasium

Stand: 21.09.2020

Inhalt

1. Grundlegende Vorbemerkung	3
2. Zielsetzung des Konzepts zum Unterricht auf Distanz	3
3. Definition „Unterricht auf Distanz“	3
4. Rechtliche Grundlagen von „Unterricht auf Distanz“	4
5. Technische Ausgangslage am Stadtgymnasium.....	4
a. Software	
b. Hardware	
6. Grundbedingungen für Unterricht auf Distanz	5
7. Grundbedingungen für die Planung von Unterricht auf Distanz	6
8. Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung beim Unterricht auf Distanz	6
9. Grundsätze der Leistungsbeurteilung beim Unterricht auf Distanz	7
10. Fortbildung im Hinblick auf Unterricht auf Distanz am Stadtgymnasium.....	8
11. Schlussbemerkung.....	9
12. Anhang.....	10
a. Einverständniserklärung Datenschutz	
b. Checkliste „Unterricht auf Distanz über Teams“	

1. Grundlegende Vorbemerkung

Durch die nun mehr über 6 Monate anhaltende Pandemie ist klar geworden, dass Unterrichtskonzepte dahingehend evaluiert werden müssen, inwiefern sie auch bei einem Unterricht auf Distanz die durch die Kernlehrpläne vorgegebenen Lernziele erreichen und den Schülerinnen und Schülern den Erwerb der angestrebten Abschlüsse ermöglichen. Dem Lernen auf Distanz kam in der Vergangenheit dabei eine größere Rolle zu, aber auch zukünftig ist von Phasen des Distanzunterrichts auszugehen. Unterricht, der aber auf Selbststeuerung und Offenheit setzt, Lernprozesse individualisiert und zugleich Kooperation fördert und unterschiedliche Formen der Rückmeldung ermöglicht, ist aus didaktischer Sicht generell sinnvoll. Das vorliegende Konzept greift diese Tatsache auf und bietet damit eine Grundlage für eine zeitgemäße Bildung in der digitalisierten Welt.

Die hier zusammengestellten Informationen und Bestimmungen orientieren sich eng an der vom Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen herausgegebenen *„Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“*¹.

2. Zielsetzung des Konzepts zum Unterricht auf Distanz

In einer Zeit, in der regulärer Präsenzunterricht nicht dauerhaft möglich ist, zielt der Unterricht auf Distanz darauf ab, systematisches schulisches Lernen digital gestützt und in neuen Lernformen zu ermöglichen. Im Fall einer Quarantäne oder einer Schulschließung können so die Unterrichtsangebote aufrechterhalten und der Austausch zwischen Lehrenden und Lernenden gesichert werden. Im Fall einer regulären Erkrankung findet kein Unterricht auf Distanz statt, da die Schülerinnen und Schüler und / oder die Lehrerinnen und Lehrer Zeit zur Genesung benötigen. Dieses Konzept ist vor allem gedacht als Strukturierungshilfe zur Planung von Unterricht auf Distanz, es soll aber auch als Orientierungshilfe für die Eltern dienen. Diese sind im Quarantäne- oder Schulschließungsfall wesentlich für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

3. Definition „Unterricht auf Distanz“

Seit einiger Zeit existieren parallel verschiedene Begriffe, welche sich auf den Unterricht während einer Schulschließung beziehen. Durch die Medien wurde vorrangig der Begriff „Homeschooling“ transportiert. Darunter wird im Allgemeinen eine Form des Lernens

¹ Hier zu finden: <https://xn--broschren-v9a.nrw/distanzunterricht/home/#!/Home>

verstanden, die ohne Beteiligung der Schule erfolgt – ggf. gesteuert von Eltern. Beim Unterricht auf Distanz handelt es sich weiterhin um von der Schule veranlasstes und von den Lehrerinnen und Lehrern begleitetes Lernen auf der Grundlage der geltenden Unterrichtsvorgaben (Richtlinien und Lehrpläne).

4. Rechtliche Grundlagen von „Unterricht auf Distanz“

Mit der *„Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß §52 SchulG“²* und der Ergänzung vom Juli 2020 hat das Ministerium für Schule und Bildung den Unterricht auf Distanz als Ergänzung zum Präsenzunterricht in der herkömmlichen Form rechtlich verankert. Dort heißt es im §2: *„Falls der Präsenzunterricht auch nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten wegen des Infektionsschutzes oder deshalb nicht vollständig möglich ist, weil Lehrerinnen und Lehrer nicht dafür eingesetzt werden können und auch kein Vertretungsunterricht erteilt werden kann, findet Unterricht mit räumlicher Distanz in engem und planvollem Austausch der Lehrenden und Lernenden statt (Distanzunterricht). Der Distanzunterricht ist Teil des nach den Stundentafeln vorgesehenen Unterrichts.“*

5. Technische Ausgangslage am Stadtgymnasium

a) Software

Bereits während des ersten Lockdowns ist es am Stadtgymnasium gelungen, die Software „M365“ für alle Schüler und Lehrer einzuführen. Gegenstand des Unterrichts auf Distanz ist vor allem die Kommunikationsplattform „Teams“.

Mittels der Einrichtung von Teams existiert eine Klassen- und Kursstruktur, welche die einzelnen Lerngruppen erfasst und eine Erreichbarkeit aller am Schulalltag beteiligter Personen garantiert.

Für die Dateiablage stehen jedem Nutzer innerhalb der M365-Cloud 2 TB zur Verfügung, so dass selbst der Austausch größerer Datenmengen kein Problem darstellt.

Im Kollegium steht momentan ein zehnköpfiges Team als Ansprechpartner für Fragen rund um M365 bereit.

² Hier zu finden:

<https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/Verordnungsentwurf-Distanzunterricht-Stand-30-Juni-2020.pdf>

Daneben verfügt das Kollegium des Stadtgymnasiums noch über eine uCloud, die von der IT-Regio NRW betrieben wird. Diese Speichermöglichkeit wird zurzeit vor allem für verwaltungstechnische Vorgänge genutzt.

Als technische Reserve ist am Stadtgymnasium auch das Messengertool KiKS (Kommunikation in Kölner Schulen) freigeschaltet und eingerichtet. Diese Software würde den reibungslosen Austausch im Fall von Unterricht auf Distanz ebenfalls erlauben, bietet aber nicht so viele Funktionen wie M365, weswegen sich dieses Konzept in erster Linie auf M365 bezieht.

b) Hardware

In regelmäßigem Turnus wird am Stadtgymnasium überprüft, inwiefern jede Schülerin und jeder Schüler über ein geeignetes Endgerät für Unterricht auf Distanz verfügt. Dabei gehen wir davon aus, dass ein Smartphone kein geeignetes Gerät ist, sondern mindestens ein Tablet vorhanden sein muss. Optimal und wünschenswert ist die Arbeit mit einem Laptop oder Desktop-Computer.

Für Schülerinnen und Schüler, die keine geeigneten Geräte zur Verfügung haben, stehen momentan 20 iPads zur Dauerausleihe zur Verfügung. Sollte sich in der Zukunft größerer Bedarf ergeben, so wäre auch eine Neubeschaffung im Rahmen der [„Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen“](#) möglich.

Den Lehrerinnen und Lehrern stehen ebenfalls iPads zur dienstlichen Nutzung im Stadtgymnasium zur Verfügung. Ein Antrag gemäß der [„Richtlinie über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen“](#) wurde Anfang August 2020 gestellt, so dass alle Lehrerinnen und Lehrer zukünftig den Unterricht auf Distanz auch zuhause (etwa im Fall einer Quarantäne) über dienstliche Endgeräte durchführen können.

6. Grundbedingungen für „Unterricht auf Distanz“ am Stadtgymnasium

Für eine erfolgreiche Umsetzung von „Unterricht auf Distanz“ am Stadtgymnasium ergeben sich Grundbedingungen, die in der Folge kurz skizziert werden:

- Das vorliegende Konzept muss verbindlich für alle am Unterricht auf Distanz Beteiligten gelten.
- Der Unterricht auf Distanz gilt gegenüber dem Präsenzunterricht als gleichwertig. Dies bedeutet, dass dieselben Bedingungen (z.B. Anwesenheitspflicht, Entschuldigungen bei

Versäumnissen, Benotung der Mitarbeit usw.) gelten. Dies gilt insbesondere auch dafür, dass der Stundenplan im Fall einer Quarantäne einer einzelnen Klasse oder einer Schulschließung gleichbleibt, damit alle Beteiligten Planungssicherheit haben.

- Der Unterricht auf Distanz findet auf Grundlage und in Übereinstimmung mit den geltenden Kernlehrplänen (Sek. I und II) statt. Die darin beschriebenen Kompetenzerwartungen und verbindlichen Anforderungen bleiben auch hier verbindlich.
- Eine Benachteiligung einzelner Schülerinnen und Schüler aufgrund unzureichender technischer Ausstattung muss unbedingt vermieden werden.
- Die Anteile von Unterricht auf Distanz sollen sich nicht unangemessen auf einzelne Klassen konzentrieren.

7. Grundbedingungen für die Planung von Unterricht auf Distanz am Stadtgymnasium

Grundsätzlich gilt zur Ermöglichung eines Unterrichts auf Distanz, dass die Lernprozesse auch im Präsenzunterricht bewusst so zu gestalten sind, dass sie didaktisch und methodisch nicht einseitig von der Präsenz im Klassenzimmer abhängig sind. Das bedeutet zum Beispiel, dass für Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, gewährleistet sein muss, dass auch der Präsenzunterricht genügend asynchrone Kommunikationsmöglichkeiten aufweist, damit diese im Distanzunterricht an der Kommunikation teilnehmen können.

Generell ist jedoch der Unterricht auf Distanz nicht zwingend nur in Form von Videokonferenzen zu realisieren. Es muss jedoch in jedem Fall eine Betreuung (z.B. in Form von Fragemöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler) durch die Lehrkraft während des Unterrichts auf Distanz sichergestellt sein.

8. Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung beim Unterricht auf Distanz

- *Flipped Classroom*: Der fachliche Input findet außerhalb des Klassenraums statt. SuS eignen sich neue Inhalte selbstständig und in eigenem Tempo an, indem sie z.B. mit Erklärvideos arbeiten. Die Präsenzphase wird dann zum Üben, Anwenden, Vertiefen etc. genutzt.
- *Projektlernen*: Projektarbeit lässt sich sowohl digital als auch analog organisieren und dokumentieren.
- *Wochenplanarbeit*: hier werden offene und geschlossene, einfache und komplexe Aufgaben festgelegt, die in einem bestimmten Zeitraum bearbeitet werden müssen.

Die Ergebnisse werden je nach Aufgabentyp in der Regel von den Lernenden selbst kontrolliert, während die Lehrenden vor allem lernprozessbegleitend Feedback geben sollten. Aufgaben im Wochenplan können kompetenzorientiert differenziert werden, verschiedene Lernpfade eröffnen und Lerndefizite gezielt ausgleichen.

- *E-Portfolioarbeit*: diese Arbeit bietet vor allem auch älteren SuS einen nachhaltigen und ganzheitlichen Weg, ihre individuellen Lernprozesse im jeweiligen Fach zu dokumentieren, zu reflektieren sowie für sich und andere sichtbar und damit auch kontrollierbar zu machen.
 - Ein E-Portfolio bietet gegenüber dem traditionellen Portfolio zusätzliche Möglichkeiten:
 - Allgemeine Zugänglichkeit
 - Nutzung von verschiedenen interaktiven Aufgabenformaten
 - Integration von multimedialen Elementen (Texte, Bilder, Filme, Diagramme, Audios)
 - Integration von Blogs zur Dokumentation und Reflexion von Lernprozessen
- *Kollaboratives Arbeiten*: Via Etherpads lassen sich schnell und kostenlos Textdokumente anlegen, die alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig, aber räumlich getrennt bearbeiten können. Es bietet sich auch an, über diese Methode Gruppenarbeiten im Distanzunterricht zu organisieren.

Weiterführende Überlegungen zur Durchführung von Distanzunterricht finden sich in der Materialsammlung und den Unterstützungsangeboten des MSB.³

9. Grundsätze der Leistungsbeurteilung beim Unterricht auf Distanz

Das vorliegende Konzept geht davon aus, dass gemäß ministerialer Anordnung die Schülerinnen und Schüler unter Beachtung des Infektionsschutzes zu Leistungsüberprüfungen in die Schule kommen. Sollte dieses aber in Zukunft nicht mehr möglich sein, so muss die Beurteilung im Unterricht auf Distanz stattfinden.

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Nachfolgend sind geeignete Formen der Leistungsüberprüfung im Unterricht auf Distanz beispielhaft aufgelistet. Diese Formen beziehen sich auf den Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“, schriftliche Leistungsnachweise werden in geeigneter Form nach der individuellen Quarantäne erbracht.

³ Hier zu finden: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/cms/distanzunterricht/lehren-und-lernen-in-distanz>

- Da je nach Grad der häuslichen Unterstützung auch die Frage der Eigenständigkeit der Leistung zu beachten ist, empfiehlt es sich zum Beispiel mit den Schülerinnen und Schülern ein Gespräch über den Entstehungsprozess bzw. über den Lernweg zu führen.
- Gemäß § 6 Abs. 8 APO-SI besteht einmal im Schuljahr pro Fach die Möglichkeit, einmaleine Klassenarbeit durch eine andere Leistungsüberprüfung zu ersetzen. Dies könnte im Lernen auf Distanz zum Beispiel eine mündliche Leistungsüberprüfung in Form einer Videokonferenz über Teams sein.
- Als alternative Formen der Leistungsüberprüfung bietet sich daneben auch Portfolios, aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, mediale Produkte sowie Projektarbeiten an.
- Facharbeiten eignen sich als Form der Leistungsüberprüfung beim Unterricht auf Distanz ebenfalls.
- In den Fremdsprachen kann eine Klausur durch eine gleichwertige mündliche Prüfung ersetzt werden.
- Die Bearbeitung einer spezifischen Aufgabenstellung, die sich unmittelbar aus dem vorangegangenen (Distanz-)Unterricht ergibt, kann mit einer zeitlich begrenzten Abgabe (z.B. über Upload in Teams) verbunden werden, so dass die Möglichkeit der Einflussnahme von Dritten minimiert wird.
- Denkbar wäre auch ein schriftlicher Arbeitsauftrag, der von den Fachlehrerinnen und -Lehrern in OneNote beaufsichtigt wird.

10. Fortbildung im Hinblick auf Unterricht auf Distanz am Stadtgymnasium

Seit dem Lockdown im März 2020 wird das Stadtgymnasium durch die IT-Beratung Accenture ehrenamtlich unterstützt. Im Rahmen dieser Unterstützung stellt das Unternehmen

- Individuelle Coachings in Form von themenorientierten Webinaren
- Digitale Inhalte über die Digitale Lernwerkstatt
- Virtuelle Vorträge von spezialisierten Referenten
- Onlinekonferenzen außerhalb der Unterrichtszeiten (z.B. „Digital Summerschool“)

zur Verfügung. Die Kooperation zwischen dem Stadtgymnasium und Accenture ist auf Dauer angelegt.

Das Stadtgymnasium befindet sich in einem Netzwerk mit dem Heinrich-Heine-Gymnasium, der Kaiserin-Theophanu-Schule, dem Gymnasium Zum Altenfort und dem Genoveva-Gymnasium. Der Schwerpunkt dieses Netzwerk liegt auf dem Thema Medien. In diesem Kontext finden regelmäßig schulübergreifende Fortbildungen statt.

Unterrichtsentwicklung (hierzu zählt „Unterricht auf Distanz“) wird weiterhin Gegenstand von pädagogischen Tagen sein und einen Schwerpunkt auf die Entwicklung des Unterrichts auf Distanz legen.

Auch auf Elternseite stehen Unterstützungsangebote im Bereich Datenschutz und Urheberrecht zur Verfügung, der Ansprechpartner ist hier Herr Hinte (oliver.hinte@fernuni-hagen.de).

11. Schlussbemerkung

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben vielfältig auch den digitalen Bereich betroffen. Im Bereich der Schule sind notgedrungen viele Entwicklungen angestoßen worden, die im Regelfall vielleicht eher von IT-Spezialisten oder zumindest geschulten Fachleuten durchgeführt worden wären¹. Bewertet man das Erreichte vor diesem Hintergrund, so stimmt das Ergebnis doch äußerst optimistisch. Gleichzeitig ist jedoch auch klar, dass die Digitalisierung von Schule ein fortdauernder Prozess ist, der zukünftig in hohem Maße im Mittelpunkt von Schulentwicklung stehen wird.

Köln Porz im September 2020

¹ Zur Unterstützung des Kollegiums ist eine „Digitalisierungs-AG“ von Elternseite gegründet worden. Die Mitglieder der AG möchten u. a. „MS-Office Kurse“ für alle Interessierten anbieten.

Anlage 1:

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Videos von Schülerinnen und Schülern

Stadtgymnasium

Humboldtstraße 2-8

51145 Köln

Schulischer Datenschutzbeauftragter

*Gerd Peitzmeier (GY, GE, RS, HS, BK)
Hartmut Waller (GS, FS)*

datenschutz-schulen@stadt-koeln.de

Schulamt für die Stadt Köln

Willy-Brandt-Platz 3

50679 Köln

Tel: 0221-96953-195

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

liebe Schülerinnen und Schüler,

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

(Schulleiterin / Schulleiter)

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

1) Durchführung von Videokonferenzen

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise kann es (z.B. im Fall einer Quarantäne) notwendig sein, auf Distanz zu unterrichten. Der Unterricht wird dann über die Plattform Microsoft Teams organisiert. Zur besseren Betreuung möchten wir auch die Nutzung einer Videokonferenz ermöglichen. Hierbei können einzelne Schülerinnen und Schüler Kontakt mit Lehrerinnen und Lehrern aufnehmen, dabei werden die Bilddaten von Schülerinnen oder Schülern verschlüsselt durchs Internet transportiert. Die Videosessions werden nicht aufgezeichnet, das Aufzeichnen ist für alle Beteiligten verboten.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Verarbeitung der vorgenannten personenbezogenen Daten im Rahmen einer Videokonferenz ein:

Ja Nein

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf **Auskunft** über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf **Berichtigung**, **Löschung** oder **Einschränkung**, ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**. Zudem steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu.

2) Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Hiermit willige ich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten ein (Art.6, Abs.1 Buchstabe f, DSGVO)

[Ort, Datum]

und

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]

Checkliste „Unterricht auf Distanz über Teams“

Die nachfolgenden Überlegungen beziehen sich auf ein Szenario, bei dem einzelne Schülerinnen und Schüler oder Klassen auf Distanz unterrichtet werden müssen. Im Fall einer Schulschließung wird die Checkliste angepasst.

Vor dem Unterricht auf Distanz:

- Die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung der Schülerin / des Schülers liegt vor.
- Die technische Erreichbarkeit der Schülerin / des Schülers ist gegeben (verfügen über ein geeignetes Endgerät / eine ausreichende Internetverbindung)
- Die Schülerin / der Schüler nimmt benötigte Unterrichtsmaterialien mit nach Hause (Schulbuch, Arbeitshefte usw.)
- Mitteilung der Beurteilungskriterien
- Informationen über Raum (Bilke / Feldmann) und Hardware (Welbers) für Unterricht auf Distanz beachten
- Eigenen Stundenplan abgleichen, ob sich Präsenz- und Distanzunterricht synchronisieren lassen

Während des Unterrichts auf Distanz:

- Die Schülerin / der Schüler ist anwesend (im Klassenbuch vermerken, dass für die betreffenden Schülerinnen und Schüler der Unterricht auf Distanz erteilt wird)
- Digitale Unterrichtsmaterialien sind dauerhaft verfügbar (Hochladen usw.)
- Feststellung der individuellen Leistung der Schüler
- Rückmeldungen zu den Leistungen über geeignete Kanäle

Nach dem Unterricht auf Distanz:

- Dokumentation der Unterrichtsinhalte (Arbeitsnachweis)
- Dokumentation der Schülerleistungen